

Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 8/2007 vom 02.11.2007 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und Beschlussfassung über Sportpass Mayrhofen.

Der Bürgermeister informiert, dass wie bereits im Vorjahr im Raum Mayrhofen für Kinder, die zwischen dem 01.09.1992 bis 31.12.2001 geboren sind, ein günstiger Sportpass angeboten wird.

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Eggweg und Enterberg wohnhaft sind, ebenfalls diesen Sportpass kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von €30,-- pro Sportpass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung am Sportpass Mayrhofen für den Winter 2007/2008.

Zu Punkt 3):

Zustimmung zur Veränderung Öffentliches Gut Wohngebiet Waidach Gp. 279/33 (Bereich Kistl).

Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, hat eine Planunterlage für eine Veränderung des Öffentlichen Gutes im Bereich Wohngebiet Waidach Gp. 279/33 (oberhalb Kistl) erstellt. Dieser Lageplan vom 31.10.2007, GZL 5614-1/07, sowie die damit verbundenen Eigentumsübertragungen werden einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt der damit verbundenen Veränderung des Öffentlichen Gutes ebenfalls einstimmig zu, wobei die Fläche des Öffentlichen Gutes unverändert bleibt.

Zu Punkt 4):

Schneeräumung Winter 2007/2008.

Die Schneeräumung Winter 2007/2008 wird einstimmig wieder an die Fa. Gredler laut Angebot vom 7.10.2007 vergeben. Der Bürgermeister soll noch Verhandlungen über eine Reduktion des Salzpreises führen.

Die Gehsteigräumung Dörfel soll wieder durch Binder Stefan erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Hotel Unterberg.

Nach der Präsentation des Hotelprojektes Unterberg vom 10.10.2007 wird vom Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise beraten.

Kreidl Hansjörg will eine Grundsatzentscheidung wer für das Hotel ist und wer dagegen.

Darüber entsteht eine längere Diskussion, einerseits bestehen Bedenken, ob der Betrieb in der vorgestellten Form erfolgen wird, andererseits wird das Hotel als Chance für die Gemeinde gesehen. Es wird eine Abstimmung gemacht, wer für das Hotel ist und wer dagegen und ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Die Abstimmung ergibt 5 Stimmen für das Hotel und 5 Stimmen dagegen. Nach langer Diskussion einigt man sich zumindest die Verhandlungen und Gespräche weiter zu führen.

Der Gemeinderat soll die Bedingungen festschreiben, unter denen das Projekt weiter verfolgt werden kann. Ergänzend zur Generalvereinbarung müssen noch folgende Punkte aufgenommen werden:

- 1) Dass eine Vorfinanzierung für die Investition in die Infrastruktur (ca. Euro 700.000,-- Wasserversorgung) erfolgt. Die Rückzahlung wird über das Steueraufkommen gegenverrechnet.
- 2) Dass die schriftliche Genehmigung für die Zufahrt von der Bundesstraße zur Umwidmung vorliegt und die Zufahrt als 1. Baumaßnahme vor Baubeginn des Hotels erfolgen muss.
- 3) Dass eine schriftliche Bestätigung von einem Betreiber und ein schlüssiges Betreiber- und Betriebskonzept vor der Umwidmung vorgelegt wird (Präsentation im Gemeinderat).
- 4) Ein Konzept über die Unterbringung des Personals ist vorzulegen.
- 5) Das Personal muss in der Gemeinde gemeldet sein und die Entrichtung der Kommunalsteuer der Gemeinde schriftlich zugesichert werden.
- 6) Die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers für die Umwidmung und Stellungnahme zum Hotelprojekt muss vorgelegt werden.
- 7) Die Zufahrt darf ausschließlich von Süden aus erfolgen und keinesfalls von Norden her (Wohngebiet).
- 8) Sollten Immissionen durch die bestehende Tischlerei entstehen, muss der Hotelbetreiber selber Maßnahmen auf eigene Kosten nach ihren Möglichkeiten dagegen vorsehen.
- 9) Der bestehende Fußweg muss als Öffentliches Gut erhalten bleiben.
- 10) Die Zustimmung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, muss vor dem Umwidmungsbeschluss vorliegen.
- 11) Ein zeitlicher Ablaufplan aus dem hervorgeht wie die Baufortschritte sein sollen ist beizubringen.

Zu Punkt 6):

Sammlungen:

Wurzensepp Zillertal - €50,--

Schützengilde Zell am Ziller – €100,--

Zu Punkt 7):

Allfälliges:

Der Beginn des Mietverhältnisse für das Top 6 wird mit 1.12.2007 festgelegt und der Mietvertrag unterfertigt.

Die Aufstellung des Babylift Dörfl soll wiederum erfolgen.

Fleidl Ferdinand erläutert, dass im Bereich des Gemeindehauses eine Umwidmung eines Streifens der Gp. 1.048 für den Eigenbedarf gewünscht wird. Der Gemeinderat wird diese Umwidmung beschließen, sobald die Zustimmung vom Land in Aussicht gestellt wird.

Ansuchen für eine Kostenbeteiligung an der Rodelbahn sollen an die TVB Zell und Mayrhofen und an die Gemeinde Zell gestellt werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner